

Eingelangt am: 27.03.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 66/J der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Nach dem Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 1997 und der Pflegegeldstatistik meines Ministeriums hatte mit Stichtag 31. Dezember 1997 nachstehende Anzahl an Personen Anspruch auf Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz:

Bereich	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Gesamt
PV	32.119	113.639	51.475	22.978	17.642	3.610	2.610	244.073
UV	74	265	242	575	228	51	57	1.492
Sonst.)	2.476	12.275	5.455	2.027	2.077	634	268	25.212
Gesamt	34.669	126.179	57.172	25.580	19.947	4.295	2.935	270.777

PV: Pensionsversicherungsträger, UV: Unfallversicherungsträger, Sonst.: Sonstige Entscheidungsträger des Bundes, Daten über Landeslehrer jedoch nur für die Länder NÖ, OÖ, Stmk., Ktn. und Sbg.

Frage 2:

Im Jahr 1997 hat der Aufwand des Bundes für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz rund 1.266 Mio. € betragen. Eine Aufgliederung dieser Leistungen auf die einzelnen Bundesländer ist mangels entsprechender Daten nicht möglich.

Fragen 3 und 4:

Die Frage 3 kann nicht beantwortet werden, da es keine „vereinbarten“ Beiträge in der Krankenversicherung gibt.

Für das Jahr 1997 wurden - ohne B-KUVG - Beitragseinnahmen in der Höhe von rund 6.511 Mio. € erzielt. Die Einnahmen nach dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz wurden nicht berücksichtigt, weil es in diesem Bereich im Zuge der Einführung des Pflegegeldes zu keinen Mehreinnahmen kam: Es wurden zwar die Beiträge der DienstnehmerInnen um 0,4%-Punkte erhöht, jene der DienstgeberInnen aber um 0,4%-Punkte gesenkt; daher blieben die Beitragseinnahmen auf dem gleichen Niveau.

Fragen 5 und 6:

Analog zu Frage 3 kann auch die Frage 5 nicht beantwortet werden, da es keine „vereinbarten“ Mehreinnahmen durch die Krankenversicherungsbeitragserhöhungen gibt.

Für das Jahr 1997 beziffern sich die aus den in der Begründung der Anfrage angeführten Beitragssatzerhöhungen resultierenden Mehreinnahmen mit insgesamt 628 Mio. €, wobei davon ca. 86 Mio. € auf die Erhöhung um 0,5%-Punkte bei den PensionsbezieherInnen und ca. 542 Mio. € auf die Erhöhung um 0,8%-Punkte - jeweils 0,4%-Punkte bei den DienstgeberInnen und den DienstnehmerInnen - entfallen.

Frage 7:

Eine derartige Berechnung ist rückwirkend nicht möglich.

Fragen 8 und 9:

Die Gewährung von Pflegegeldern und Blindenbeihilfen ist vor dem 1. Juli 1993 in den Zuständigkeitsbereich der Länder gefallen. Diesbezügliches Datenmaterial liegt meinem Ressort nicht vor.